Gemeinde	**Gauting** Lkr. Starnberg
Bebauungsplan	Nr. 15-2 / UNTERBRUNN nördlicher Bereich der Kirchstraße

Planung	**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Andreassen QS: ChS
Aktenzeichen	GAU 2-242
Plandatum	02.03.2021 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

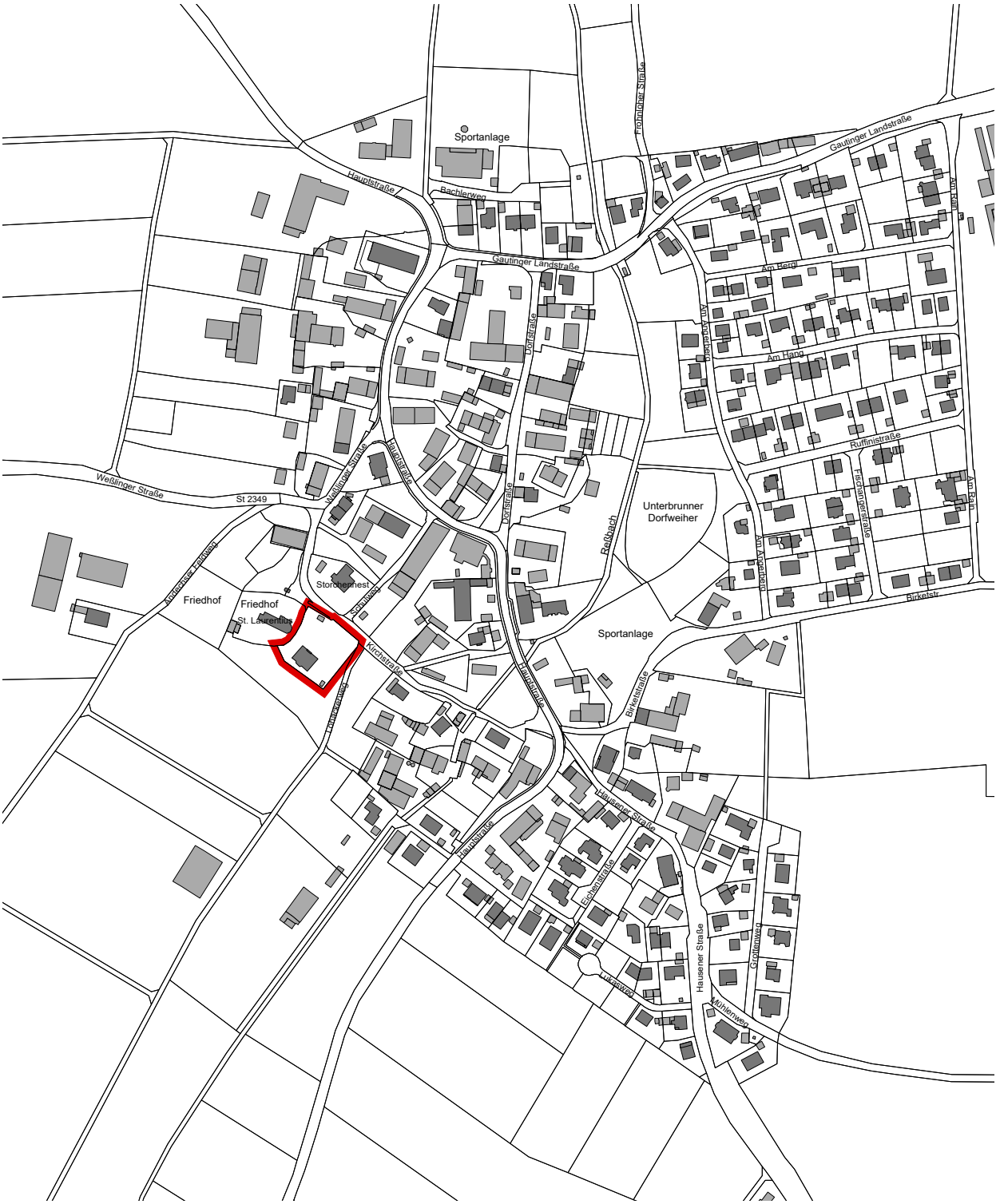

Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2019.

Gemeinde Gauting

Bebauungsplan Nr. 15-2/UNTERBRUNN
nördlicher Bereich der Kirchstraße

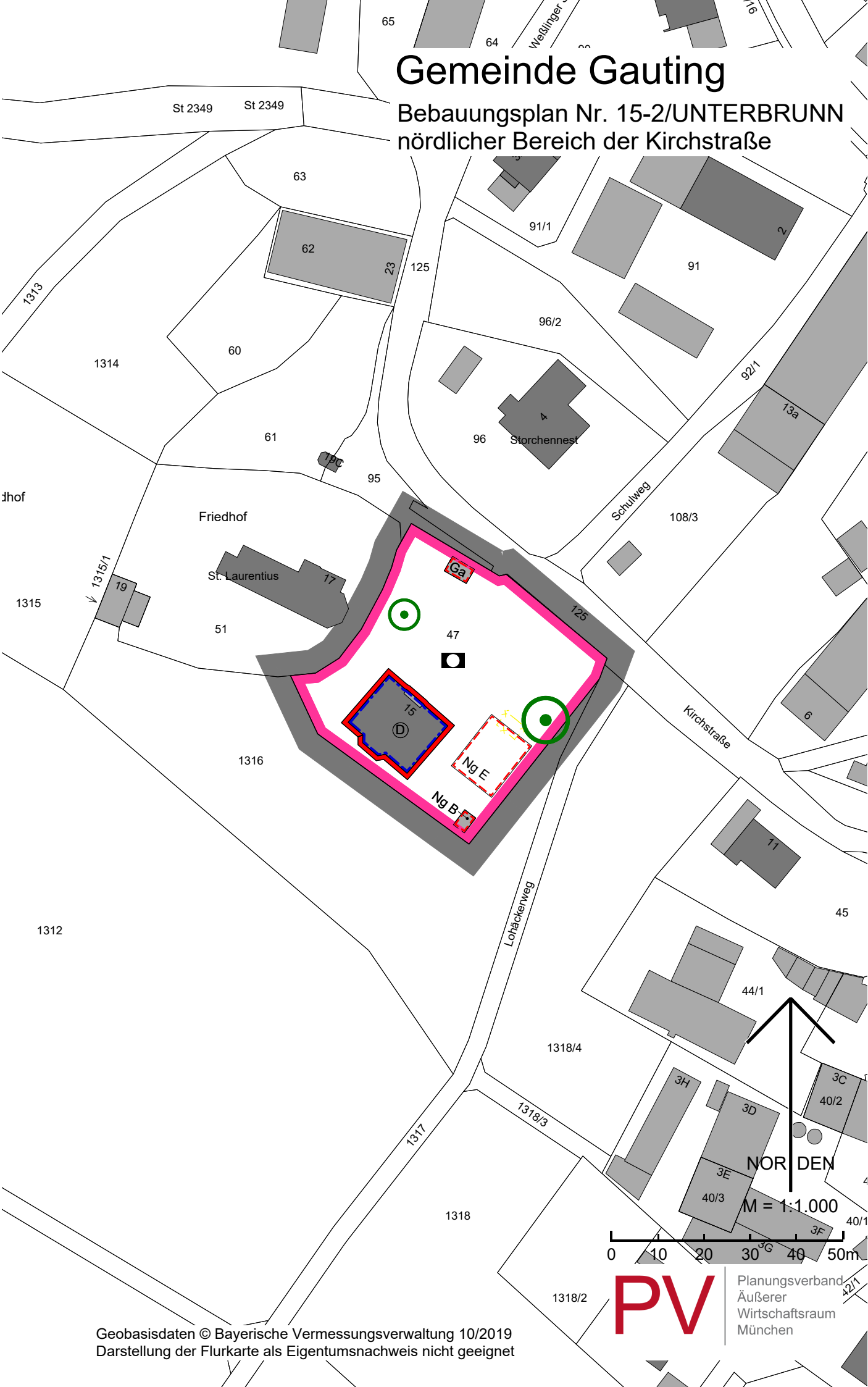

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2019
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Diese Bebauungsplan-Änderung ersetzt die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 15-1 / Unterbrunn, nördlicher Bereich der Kirchstraße, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 27.10.2016 vollständig und ergänzt die Festsetzungen und Hinweise wie folgt:

Hinweis: Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisher gültigen Fassung sind gekennzeichnet: Unveränderte Festsetzungen sind in schwarzer Schrift, Ergänzungen/ Änderungen in blauer Schrift gesetzt, auf entfallene Stellen wird durch [~~Streichung~~] hingewiesen. Differenzierungen in der Textfarbe, gestrichene Textteile und Hinweise in eckigen Klammern sind nicht inhaltlicher Bestandteil dieser Fassung, sondern dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfe.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Fläche für den Gemeinbedarf

Anlagen für Verwaltungen sowie zu kulturellen und kirchlichen Zwecken, auch Seminare und Feiern, dienende Gebäude und Einrichtungen

7 Garagen, Stellplätze und Nebengebäude

7.1 Ga — Fläche für Garage

7.1.1 Ng B — Fläche für Nebengebäude – Backhäusl. Es ist die Errichtung eines Backhäusls mit den Ausmaßen 3 m x 4 m, Wandhöhe max. 2,5 m, Satteldach und einer Dachneigung von 30°-45° zulässig.

7.1.2 Ng E — Fläche für temporäres Nebengebäude – Empfangshäuschen. Es ist die Errichtung eines Empfangshäuschens mit den Ausmaßen von max. 11 m x 14 m, Wandhöhe max. 3,0 m, Satteldach und einer Dachneigung von 30°-45° zulässig. Die Zulässigkeit der Nutzung ist bis zum 31.12.2026 befristet. Diese Frist kann einmalig bis zum 31.12.2028 verlängert werden, wenn dies 2 Monate vor Ablauf der Frist bei der Gemeinde und dem Landratsamt angezeigt wird.

B Hinweis

4 Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

5 zu entfernendes Gebäude

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 15 / Unterbrunn, nördlicher Bereich der Kirchstraße, rechtswirksam mit Bekanntmachung vom 04.07.2007 gelten unverändert fort.

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2019. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planung	München, den .....
	.....
	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Gauting, den .....
	.....
	Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom …… die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am …… ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom …… wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… öffentlich ausgelegt.

3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom …… wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail-Schreiben vom …… beteiligt.

4. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Bauausschusses vom …… die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom …… gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

   Gauting, den .....

   (Siegel) .....
   Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung wurde am …… gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Gauting, den .....

   (Siegel) .....
   Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin